

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Fa. Querfurter Frischei GmbH & Co. KG in 06279 Farnstädt auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Hennen mit 44.500 Hennenplätzen in 06279 Farnstädt, Landkreis Saalekreis

Auf Antrag wird der Fa. Querfurter Frischei GmbH & Co. KG in 06279 Farnstädt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb der

Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Hennen mit 44.500 Hennenplätzen in Boden- und Freilandhaltung unter Errichtung

eines Stallgebäudes zur Haltung der Hennen in einem 2-etagigen Volierensystem in 8 Gruppen mit 5.562 bzw. 5.563 Tieren je Gruppe, von 2 anschließenden Kaltscharrräumen und Auslauffläche, 2 Futtersilos mit je 30 m³ Fassungsvermögen, einer Kotplatte mit Sammelgrube mit 6 m³ Volumen, einer Sammelgrube für Sozialabwasser mit 6 m³ Volumen, einer Lager- und Packstelle einschl. Sozialbereich, eines Flüssiggasbehälters mit 3.000 l Volumen sowie mit Aufstellung eines Notstromaggregates und eines Kadaverkühlcontainers, Errichtung eines Löschwasserteichs mit 300 m³ Fassungsvermögen, von Verkehrsflächen inkl. Einfriedung

(Anlage nach Nr. 7.1.1.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

auf dem Grundstück in 06279 Farnstädt,

Gemarkung: Farnstädt

Flur: 1

Flurstücke: 61/3, 3/1, 3/2, 4/1

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BlmSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BlmSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.07.2016 bis einschließlich 29.07.2016

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

## Verbandsgemeinde Weida-Land

Nebengebäude, Zimmer 2 Hauptstraße 43 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr Mi. Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr

Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

## 2. Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

OT Röblingen am See Bauverwaltung, Zimmer 306 Pfarrstraße 8 06317 Seegebiet Mansfelder Land

von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr Mo. Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr Dο.

von 09:00 bis 12:30 Uhr Fr.

## Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123 Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale)

von 08:00 bis 16:00 Uhr Mo. – Do. Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) zu erheben.